

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1857

19 (12.2.1857)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 19.

Donnerstag, den 12. Februar

1857.

Bestellungen auf den „Landboten“ können fortwährend bei den Großh. Postanstalten gemacht werden.

Verschollenheitsklärung

[116] Nro. 2331. Sinsheim. Da Christian Wolf von Eschelbrunn der diesseitigen Aufforderung vom 10. Dezember 1855, Nro. 28.290, keine Folge geleistet hat, so wird er für verschollen erklärt und werden seine nächsten erbberechtigten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Sinsheim, den 7. Febr. 1857.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

Holzversteigerung.

[117] Nro. 407. Sinsheim. Im Vockschaf-ter Stiftdwald, Distrikt Pfauberg auf Reihener Gemarkung, in der Nähe der Grilbrunner Straße, werden Mittwoch, den 18. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Hiebstätte

24 Stück eichene Holländer-, Bau- und Nutzholzlöße,

1 fortlener Klotz,
1 birkener do.,
120 Stück Reifstecken,
23 Klftr. buchen
43 „ eichen
1 „ alpen
21 „ gemischt } Scheitholz,
1 1/2 „ buchen
43 „ gemischt } Prügelholz,
5 1/2 „ Stochholz,

300 Stück buchene
10775 „ gemischte } Wellen und
1 Loos Schlagraum

loosweise gegen Zahlung des Steigschillings auf Martini dieses Jahres und gegen Stellung hinlänglicher gemeinderäthlich beurkundeter Bürgschaft öffentlich versteigert.

Sinsheim, den 7. Februar 1857.
Die Hofgutsverwaltung Vockschaf.
B a n z.

[109] Spfenbach.

Fahrnißversteigerung.



Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten hiesigen Bürgers Georg Michael Seel werden der Erbtheilung wegen in dessen Behausung



Donnerstag den 12. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
nachbeschriebene Fahrnisse, nemlich

- 1) 2 Kühe,
- 2) 1 Kalberind,
- 3) 1 Lauserfchwein,
- 4) 30 Malter Spelz,
- 5) 5 Malter Haber,
- 6) 25 Zentner Heu und Ohmet,
- 7) 150 Gebund Spelzenstroh,
- 8) 100 Gebund Haberstroh,
- 9) 140 Körbe Wurzel,
- 10) 8 Malter Kartoffeln,
- 11) 1 Fuhrwagen,
- 12) 2 Pflüge und 1 Egge,

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Spfenbach, den 7. Februar 1857.

Das Waisengericht.
Seel, Bürgermstr.

vdt. Seel.

[110] Reichartshausen.

Liegenschaftsversteigerung.



Montag den 23. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden den Peter Lenz'schen Erben von Michelbach auf amtliche Ermächtigung vom 26. Jan.

d. J., Nro. 187, folgende Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung der Erbvertheilung wegen versteigert, und wenn der Schätungspreis oder darüber geboten werden sollte, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung sogleich öffentlich zugeschlagen:

W i e s e n. 52 1/2 Ruthen Winzig,
neben Georg Herbold und Michael Ullrich, Ear 50 fl.

Reichartshausen, den 29. Januar 1857.

Der Bürgermeister.
R e i n m u t h.

Z i c k, Rathschrbr.

[107] Rohrbach.

Stammholzversteigerung.

Dienstag den 17. Februar 1857, Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Rohrbacher Gemeinewald 37 Stamm Holländer und Nutzholz versteigert.

Rohrbach, den 6. Februar 1857.

G r a b,
Bürgermeister.

M e s l e r.

[111] Waibstadt.

Holzversteigerung betr.

Die bei der im hiesigen Stadtwalde am 4. d. M. stattgehabten Versteigerung geschehene Gebote haben die Genehmigung erhalten, was hiermit auf Grund der Steigbedingung ad 3 bekannt gemacht wird.

Waibstadt, den 6. Febr. 1857.

Der Bürgermeister.

W a l e r.

vdt. Seeber.

Warnung.

[112] Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne Albert Frank auf irgend eine Weise zu kreditiren, indem ich keine Zahlung für ihn leiste.

Abersbach, den 6. Febr. 1857.

Lisette Frank Wittwe.

Kapital anzuleihen.

[115] In dem hiesigen kathol. Kirchenfonde liegen 250 fl. gegen gesetzliche Versicherung und fünf Prozent Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Zuzenhausen, den 9. Februar 1857.

Joh. Stroh, Kirchenfondsdrechner.

Kapital anzuleihen.

[113] Bei diesseitiger Gemeindevrechnung liegen 300 fl. Grundstockgelber gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Prozent Zins zum Ausleihen bereit.

Untergimpfen, den 6. Februar 1857.

Der Gemeindevrechner.
B a u e r.

Kapital anzuleihen.

[114] In dem hiesigen kathol. Kirchenfonde liegen 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 5 pCt. Zinsen zum Ausleihen bereit.

Zuzenhausen, den 9. Febr. 1857.

Joh. Stroh, Kirchenfondsdrechner.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 9. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nro. 6 enthält:

I. Gesetz zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse betr.

II. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Allerhöchstlandesherrliche Verordnung zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854

über allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse betr. 2) Ordensverleihungen. Se. Kön. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbaurath Major Schöffel das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, ferner dem königl. württembergischen Hofbaumeister v. Zanth in Stuttgart, sowie dem k. k. österreichischen Fortifikationsrechnungs-Offizialen Ludwig Cronenbold in Rastatt das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen. 3) Medaillenverleihung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht: dem Photographen Schnei-

der von Ehrenstetten die silberne Medaille für Kunst und Gewerbsleiß zu verleihen. 4) Dienstmachrichten. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: dem Geh. Kabinetregistrator Joseph Barbiche den Titel und Charakter als Kanzleirath zu ertheilen; den seitherigen Kanzleihilfen bei dem Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Eduard Willot, zum Kanzlisten bei dem großh. Geheimen Kabinet zu ernennen; dem Vorstände der höheren Bürgerschule zu Müllheim, Dionis Herbst, den Charakter als Professor zu verleihen; den Lehramts-Praktikanten Gebr an der höhern Bürgerschule zu Baden zum Lehrer mit Staatsdiener-Eigenschaft zu ernennen; der Bitte des Forstraths Roth um Entlassung aus dem großh. Staatsdienste in Gnaden zu willfahren; den Hof-Bezirksförster Seidel zum Forstrathe bei der Direktion der Forste, Berge und Hüttenwerke zu ernennen; die evangelische Pfarrei Haag, Bezirksamts Neckargemünd, dem Pfarrer Deitgsmann in Wuisstett zu übertragen, und den Lehramts-Praktikanten Dr. Köhlein zum Lehrer an der polytechnischen Schule zu ernennen.

III. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Ernennung der auswärtigen Mitglieder der Zentralstelle für die Landwirthschaft betr. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog allergnädigst geruht: den Gutsbesitzer Frhrn. Lambert v. Babo, Vorstand des Kreisvereins in Weinheim, den Grafen v. Kageneck, Vorstand des Kreisvereins zu Freiburg und den Grundherrs Frhrn. v. Bodmann zu Bodmann für die vier Jahre 1857 bis 1860 zu Mitgliedern der Zentralstelle für die Landwirthschaft mit auswärtigem Wohnsitz zu ernennen. b) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterhainkreise betr. c) Die „Luiseinstiftung“ für Ausstattung dürftiger Brautpaare betr. (Derselben wurde ein Beitrag von 5000 fl. von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zugewendet. d) Die Staatsgenehmigung der „Friedrich-Luise-Stiftung“ von 10 Gemeinden des Amtsbezirks Kenzingen zur Unterstützung treuer, gesitteter und haushälterischer Familien, welche durch besondere Unglücksfälle heimgesucht wurden, betr.

Karlsruhe, 10. Febr. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland sind heute Vormittag, von Nizza kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im großh. Residenzschlosse abgestiegen.

Karlsruhe, im Febr. Man schreibt dem „B. Ztbl.“: Obgleich eine genaue Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben unserer badischen Staatsbahn aus dem Jahr 1856 noch nicht gefertigt ist, so vermögen wir doch jetzt schon mitzuthellen, daß die Reineinnahme in einem erfreulichen Maße gestiegen ist und solche der Vorjahre bedeutend überstiegen hat. Die im Budget aufgestellte Einnahme ist ungefähr um 200,000 Gulden überschritten; die bei den Schnellzügen eingetretene Erhöhung der Fahrpreise hat allein eine Mehreinnahme von etwa 70 bis 80,000 fl. ergeben — eine Einnahme, an der vorzugsweise die Nichtbadener beigesteuert haben.

— Die beiden ersten Nummern des diesjährigen Zentralverordnungsblattes haben mehrere bemerkenswerthe Ministerialverfügungen gebracht. Dahin gehört vor Allem die Festsetzung der Gebühren für die Rechtspflege der Bürgermeister in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen, welche bisher in so verschiedener Weise in Anforderung gebracht wurden, daß man hätte glauben können, es habe die Größe des Ansages in der Willkühr — man weiß nicht — des Bürgermeisters, oder des Aktuars, oder des Gemeindedieners gelegen. Jetzt ist für die vollständige Verhandlung eines Rechtsstreites, dessen Streitgegenstand 5 fl. oder weniger beträgt, 20 fr. festgesetzt, und 40 fr., wenn die eingeklagte Forderung 5 fl. übersteigt. Nur für Augenscheine außerhalb des Rathhauses darf die weitere gesetzliche Gebühr erhoben werden. Für Erlassung eines

Zahlbefehls, Versäumungskenntnisses, oder einer Vollstreckungsverfügung bezieht der Bürgermeister je 6 fr. Für die Erledigung einer gerichtlichen Strafsache ist die Gebühr auf 40 fr., und wenn mehrere Tagfahrten nöthig gewesen, auf 1 fl. bestimmt. Versöhnungsversuche in Ehrenkränkungsachen kosten 20 fr. Der Rathschreiber hat von den Parteien nur für die nöthigen Ausfertigungen eine Schreibgebühr von 2 fr. für die Seite und der Gemeindediener für jede Zustellung 2 fr. von dem schuldigen Theile und für die Vornahme einer Fahrnißpfändung 9 fr. zu fordern. Es bleibt nun nur noch zu wünschen, daß die Kostenhebungen der Gemeindediener genau kontrollirt werden. — Andere Verordnungen erweitern in billiger Berücksichtigung der allerdings noch nicht beneidenswerthen Lage der Gerichtsvollzieher deren Dienstkreis, indem den Vollstreckungsbeamten aufgegeben ist, alle Zustellungen und Eröffnungen den Gerichtsboten zu übertragen, und auch den Landbürgermeistern gestattet wurde, sich zum Vollzuge ihrer Bescheide in bürgerlichen Rechtsachen, deren Streitgegenstand 5 fl. übersteigt, sich der Gerichtsvollzieher zu bedienen.

Sinsheim, 6. Febr. (Bad. Ldz.) Ich habe Ihnen schon früher geschrieben, daß die Gebr. Marx von Mannheim am hiesigen Orte eine Zigarrenfabrik errichtet haben, und heute nun bin ich in der Lage, Ihnen zu berichten, daß ein anderes Haus in Mannheim in dem zum hiesigen Amtsbezirke gehörigen Dorfe Reidenstein ebenfalls eine solche Fabrik gründen wird. Bereits seien wegen Miethe der Räumlichkeiten bei dem in Reidenstein begüterten Grundherrs, Frhrn. von Benningen zu Eichtersheim, einleitende Schritte gethan worden. Daß in neuerer Zeit so beispiellos viele Etablissements dieser Art entstehen, ist wohl der kräftigste Beweis dafür, welche ungeheure Geschäfte mit Tabak gemacht werden, und welche Kapitalien die Fabrikation dieser Pflanze in Bewegung setzt. So hat vor Kurzem die schon geraume Zeit bestehende Zigarrenfabrik des Herrn Reiz und Komp. in Rauenberg in dem nahe gelegenen Dieheim eine Filialfabrik errichtet, da in Rauenberg nicht alle Bestellungen ausgeführt werden konnten. Ob und wie lange die Glanzperiode des Tabaks andauern wird, muß eine nahe Zukunft lehren. Ein kluger und einsichtiger Landwirth wird sich indessen nicht allzusehr von dem Schwindel erfassen lassen und den Bau der Tabakpflanze in bescheidener Ausdehnung betreiben.

Mannheim. Schullehrer Alt, ein in allen Kreisen hochgeachteter Greis, der beinahe ein halbes Jahrhundert mit seltener Liebe dem schweren Beruf der Jugenderziehung oblag, in letzter Zeit aber Spuren von Geisteszerstörung zeigte, hat in den eifigen Wellen des Rheins seinen Tod gesucht und gefunden. Alle, die den Ehrenmann kannten, alle seine früheren Schüler, deren Zahl viele Tausende beträgt, werden unser „Ruhe sanft!“ mit einem „Amen!“ begleiten.

Bom Neckar. Das bereits früher angeregte Projekt, von Friedrichsfeld eine Zweigbahn nach Schwetzingen zu führen, tritt neuerdings in den Vordergrund und würde die Realisirung für den Aufschwung des ohnehin großen Verkehrs dieser Gegend von größtem Nutzen, die Rentabilität der Bahn aber außer allem Zweifel sein.

Bruchsal, 8. Febr. Der Plan, dahier ein Frauenkloster zu begründen, damit ein weibliches Erziehungsinstitut zu verbinden, und den Klosterfrauen sämtliche städtische katholische Mädchenschulen (nämlich die höhern Töchterschulen und die Volksschulen) zu übergeben, wird eifrig betrieben. Die für das Kloster nöthigen Fonds sind reichlich vorhanden, und daraus ist schon ein Privathaus um baare 12,000 fl. angekauft worden. Die Stadt ihrerseits hat sich nach den bereits gefaßten Beschlüssen der drei Gemeindefollegien verpflichtet, außer andern weniger bedeutenden Leistungen dem Kloster ein großes Haus mit Garten (die s. g. Dechanei) einzuräumen. Auch die Baupläne sind schon ausgearbeitet und genehmigt,

woraus zu erwähnen ist, daß eine hübsche Kapelle neben dem Hauptgebäude an der Straße erbaut wird. Da auf die Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats sicher gerechnet wird, so steht nur noch jene der obersten Staatsbehörde in Frage, und wird auch diese ertheilt, so soll die Anstalt im nächsten Herbst in's Leben treten.

Vom Brurhein, 8. Febr. Die hohen Preise des Nußbaumholzes, von denen aus anderen Landestheilen berichtet wird, sind hier nicht eingetreten, und könnte man gerade jetzt in unserer Gegend bedeutende Quantitäten davon erhalten.

Ehingen (Württemberg). Kaum ist ein Jahr verflossen, daß ein Sohn der Hirschwirthsfamilie in einen Braukessel mit siedendem Wasser stürzte und seinen gräßlichen Tod fand, so kommt ein zweiter Sohn dieser Familie auf eben so fürchterliche Art um's Leben. Beim Pferdefüttern packte denselben ein Hengst an der Gurgel und riß sie ganz heraus.

Dieser Tage kam in München ein junges Dienstmädchen auf eine gräßliche Art um ihr Leben. Sie wollte sich nämlich einen leidenden Zahn mit einer Schere selbst herausnehmen; unglücklicherweise brach aber die Spitze der Schere ab und wurde von dem Mädchen verschluckt. Im größten Schmerz eilte sie noch zu ihrer entfernt wohnenden Schwester, um dort Hilfe zu suchen: aber vergebens, den andern Tag war sie eine Leiche.

Koblentz, 6. Febr. Unsere gesammte Armee wird nunmehr Zündnadel-Gewehr erhalten, und sollen die Minie-Gewehre abgeschafft werden. Die Pioniere haben bereits Zündnadeln und die Jäger sollen eine Art Zündnadel-Wäpchen erhalten.

Aus Thüringen, 8. Febr. Die Differenz zwischen dem bischöflichen Ordinate in Würzburg und der Staatsregierung in Meiningen über den vom ersteren ohne Erlaubniß der letzteren nach Hildburghausen zur Pastorirung der daselbst wohnhaften Katholiken gesendeten Geistlichen hat vorläufig mit der polizeilichen Ausweisung desselben geendet. Die Regierung glaubte nämlich sich hierzu berechtigt, nachdem jener Geistliche den ersten Befehl, sich kirchlicher Funktionen zu enthalten, nicht befolgte, und wie es schien auch ferner nicht zu befolgen geneigt war. Man ist nun auf die weitere Entwicklung dieses Vorganges um so gespannter, als wahrscheinlich die bischöfliche Behörde bei ihrem Entschlusse beharren wird, dieses aber auch von der Meiningen Regierung zu erwarten ist.

Paris. Die Expedition nach Kabylien ist aufgeschoben, jedoch nicht aufgehoben, da die Regierung Ersparung in ihrem Budget machen will; dagegen geht aber die Expedition nach China ihren vollen Gang.

Paris. Der Chef eines angesehenen griechischen Handelshauses zu Marseille ist verhaftet worden, weil er eine Getraide-Ladung versichert hatte, von der er durch telegraphische Depesche wußte, daß sie untergegangen war.

Man schreibt dem „Pays“ aus London, daß der „Salamander“, welcher im Hafen von Sheerness lag, Befehl erhalten hat, in besonderer Mission nach dem Persischen Meerbusen abzugehen. Vier andere Kriegsschiffe rüsten sich zur Fahrt nach Kanton. Sie werden 3 Kompagnien Riflemen und 2 Raketenkompagnien mitnehmen. — In Portsmouth wird ein ganzes Geschwader von Bombarden ausgerüstet, nach dem Muster derer, welche an der Beschießung von Sweaborg Theil nahmen und eine sehr große Tragweite besitzen; es heißt, dies Geschwader sei gleichfalls für China bestimmt. Endlich werden in Plymouth zwei große Transportschiffe zu Magazinen eingerichtet.

Ueber die Bedeutung und Anwendung des Knochenmehls.

(Von Dr. Gerth.)

(Schluß.)

IV. Das gebrannte Knochenmehl habe ich hier erwähnt, nicht weil es als solches käuflich zu haben, sondern weil die Darstellung für den kleinern Betrieb ohne große Mühe und Kosten leicht und gut zu bewerkstelligen ist, indem man die Knochen gelegentlich in einer Kalk- oder Ziegelbrennerei, ja selbst in dem gewöhnlichen Feuerraum der Ofen brennen und sich daraus durch Zerstoßen das feinste Knochenmehl darstellen kann. Geht dadurch auch der ganze Fett- und Leimgehalt verloren, so kann dieser Verlust im Kleinen doch nicht in Betracht kommen, gegenüber der durch's Brennen erlangten Eigenschaft, sich zum feinsten Pulver zerreiben zu lassen.

Zu welchem Präparate man nun auch greifen will — die Feinheit des Mehls ist neben der Unverfälschtheit die erste und wesentliche Bedingung für sichere und rasche Erfolge und es muß dessen Güte darnach bemessen werden.

Die Prüfung auf sonstige fremdartige Beimengungen kann nur auf chemischem Wege, wozu hier nicht der Ort ist, ausgeführt werden, und alle gewöhnlicheren Mittel, die man dem Ungeübten angeben könnte, lassen die Täuschungen der Fabrikanten unentdeckt, weil sie auf geschicktem Wege dieselben zu umgehen wissen.

Möge der Landwirth doch einmal einsehen, wo es ihm fehlt, und möge er die Bemühungen seiner Lehrer, die mit dem landwirthschaftlichen Unterrichte seiner Kinder beschäftigt sind, anerkennen und sie mit allen Mitteln, die dazu nöthig sind, ausstatten, damit wenigstens seinen Kindern, gegenüber den mit allen Hilfsmitteln ausgestatteten Industriellen, eine ebenbürtigere und unabhängigere Stellung verschafft werden kann.

Nach dem im Eingange erwähnten ist die Knochendüngung für alle Kulturpflanzen von der größten Wichtigkeit. Besondere Erträge gewährt sie bei sämmtlichen Getreidearten: Roggen, Weizen, Gerste etc., bei Rüben, Kartoffeln — Mais — selbst bei Blattgewächsen, Klee etc., sichert sie lohnende Erträge.

Überall da, wo das Knochenmehl Eingang gefunden, haben sich die Weizen- und Roggenarten, wenn nicht verdoppelt, so doch hinsichtlich der Qualität und Quantität bedeutend erhöht, ja bei den Engländern ist es zum Sprüchwort geworden: „Ohne Knochenmehl keinen Weizen, keine Rüben.“ Das Ausbringen geschieht bei den Getreidearten breitwürfig und zwar mit der Ausaat des Saamens selbst — oder als Stufendüngung bei den Hackfrüchten.

Allgemeine Zahlen lassen sich über die auszustreuende Menge nicht angeben, weil dies von der Lage und Beschaffenheit des Feldes abhängig ist. Doch dürften als volle Düngung (ohne Hofdünger) per Morgen 3 bis 4 Centner, als Bei- oder Zwischendünger per Morgen 1 bis 2 Centner für alle besagten Fruchtgattungen ausreichend sein.

Um einen ohngefähren Maßstab für die Beurtheilung des Düngerwerthes vom Knochenmehl zu haben, entspricht nach den bisherigen Erfahrungen:

1 Centner Knochenmehl . . .	30 bis 36 Centner Hofdünger;
1 Centner guter Guano . . .	58 bis 60 Centner Hofdünger;

woraus sich leicht für alle gegebenen Verhältnisse der wirkliche Werth des Knochenmehls gegenüber von Guano und Hofdünger herstellen läßt.

Wenn auch das Knochenmehl, gegenüber dem Guano und Hofdünger, nur einen Bestandtheil, nämlich die Knochenerde, mit ihnen gemein hat und ich im Allgemeinen solchen unmodifizirten Vergleichen durchaus nicht beistimme, so läßt sich gerade daraus, daß man aus den durch viele Versuche bestätigten Ertragsverhältnissen zu obiger Vergleichung gelangte, um

so mehr ersehen, wie dankbar sich unsere Felder gegen diese Zufuhr erweisen und wie arm sie an diesem Bestandtheil sind.

Ich halte den Knochendünger, als Zwischen- und Weidünger angewandt, für das allein richtige. Es lassen sich damit, dies lehrt die Erfahrung, häufigere und größere Ernten, besonders von Getreidearten, erzielen. Seine Wirkung wird gesteigert durch Vermengung mit Guano, oder in Ermangelung dieses können Gemische von Knochenmehl, Asche und Pfuhl — oder Gemenge von Knochenmehl, Asche und Chilisalpeter — sowohl den Guano als den uns so oft mangelnden Pfuhl vollständig ersetzen, sobald wir diese Gemenge mit Wasser ausgießen.

Ich will hier nicht die durch Knochenmehl erhaltenen Ernten für die verschiedenen Fruchtgattungen in Zahlen anführen, weil sie je nach der Fertilität und Bonität der Felder verschieden ausfallen müssen. So viel geht aber aus allen Versuchen, die im Großen mit hundert tausenden von Centnern Knochenmehl angestellt wurden, zur Genüge hervor, daß wir im Knochenmehl wie im Guano einen bedeutenden Hebel für die Landwirthschaft erhalten haben.

Weit entfernt, auf Kosten des beinahe unerfesslichen Hofdüngers für Guano und Knochenmehl als einer Neuerung zu schwärmen, bin ich doch der festen Uebergzeugung, daß eine Mißachtung oder Verkennen dieser wichtigen Faktoren, des Knochenmehls und Guano's, ein Verkennen der heutigen Landwirthschaft ist.

Audere Verhältnisse — größere Forderungen nöthigen den tiefer denkenden Landwirth, zu diesen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Mit ihrer Hülfe allein vermag er den gesteigerten Anforderungen zu genügen, die eine immer mehr steigende Bevölkerung mit Recht von ihm verlangen kann.

Buschir,

dessen sich die Engländer am 9. Dezember vorigen Jahres bemächtigten, gehört zur persischen Provinz Fars oder Farsistan, welche den größten Theil des Persis der Alten umfaßt. Obwohl gewöhnlich Buschir genannt, heißt diese Stadt eigentlich Bender-Abuschir. Sie liegt auf einer Landzunge, welche früher vom Wasser des Golfs bedeckt war, und war von der Landseite her durch eine mit Thürmen versehene Mauer vertheidigt. Der Hafen, obwohl der bedeutendste Persiens, zeigt keineswegs jenes Leben und Treiben, welches europäischen Seestädten eigen ist. Hier und dort bemerkt man die Masten eines einzelnen Schiffes, und armselige, schlecht getakelte und geführte Barken zeugen noch mehr von dem Widerwillen der Eingeborenen gegen Seefahrt als von ihrer natürlichen Apathie. Der ganze Handel beschäftigt jährlich kaum acht Schiffe unter englischer Flagge und sechs unter jener des Imams von Mascat (Herrscher des arabischen Handelsstaates auf der gegenüberliegenden Küste der persischen Meere). Im Ganzen halten diese Fahrzeuge etwa 4500 Tonnen. Die Stadt Buschir enthält nahe an 400 Häuser, ausschließlich der Menge von Hütten aus Palmenholz, die an den Thoren der Stadt stehen. Die Einwohnerzahl, welche mehrere Reisende auf 20,000 angeben, hat durch Pest, Cholera und die zahlreichen Kriege, deren Schauplatz Farsistan war, sehr abgenommen, so daß man sie nach den verschieden lautenden Schätzungen jetzt auf 5—6000 anschlagen kann. Buschir hat 7 Moscheen (wovon 4 den Schiiten und 3 den Suniten gehören), 2 Bäder und 2 Karavansereien. Die Bazars oder Märkte gleichen jenen der türkischen Provinzstädte. Die englische Faktorei liegt ungefähr 2 Meilen von der Stadt entfernt; jene, welche früher am Meeresufer bestand, fällt fast in Trümmer. Die Straßen Buschirs bieten dasselbe Aussehen, wie die der meisten orientalischen Städte, d. h. daß sie sehr enge, schlecht oder nicht unterhalten und von

Heerden meistens sehr bissiger Hunde belagert sind. Die aus Erde oder weißen Steinen (welche man in der Umgegend findet) erbauten Häuser würden durchaus nichts Bemerkenswerthes bieten ohne die Badguir-Thürme, mit welchen ein großer Theil derselben versehen ist. Diese Badguirs (buchstäblich „fange Wind“) sind viereckig, 60 bis 100 englische Fuß hoch und in verschiedene Abtheilungen oder Röhren geschieden, welche den Häusern, über welche sie erbaut sind, Luft zuführen. Ihr Nutzen erhellt aus der unausbleiblichen Hitze, welche einen großen Theil des Jahres in Buschir herrscht. Diese Riesenventilatoren dienen namentlich dazu, die Gemächer der Frauen zu lüften, welchen die Landesitte es nicht erlaubt, auf den Plattformen oder den Terrassen frische Luft zu schöpfen. Das Klima Buschirs ist ziemlich gesund; doch sind die Bewohner sehr stark von Augenleiden heimgesucht. Man schreibt dies der Hitze, der Trockenheit der Luft, sowie dem feinen Sande zu, welchen der Wind aufwirbelt. Ueberdies befindet sich das Material, welches zum Bau der Häuser verwendet wird, in fortwährender Zersetzung, und dieses, sowie die Staubschichten, welche der Wind über die Stadt hinjagt, bedecken sie oft mit einer dichten Wolke, wodurch die Luft dermaßen verdunkelt wird, daß man selbst auf geringe Entfernung nicht sehen kann. Obwohl dies sehr unangenehm ist, so ist es dennoch nichts im Vergleiche zu den Leiden, welche die Rücken und Schnacken Menschen und Vieh verursachen, die keinen Augenblick Ruhe vor ihnen haben. Kharak oder Kharedj, welches die Engländer am 4. Dezember besetzten, ist ein Eiland in den Gewässern Buschirs (die Mündung des Tigris und Euphrat beherrschend). Durch seinen Hafen, seine vorzüglichen Wasserquellen und seine Lage, da es vollkommen besetzt werden kann, ist es in Beziehung auf Handel, Politik und Strategie gleich wichtig. Bis jetzt kannte man es nur durch seine reiche Perlsfischerei.

Miszellen.

* Seit Kurzem werden in Wien Bücher mit Kautschuk gebunden. Der Einband hat wesentliche Vortheile, da die Bände sich leicht aufschlagen lassen, in der gegebenen Lage, ohne Brüche im Rücken zu bekommen, verharren, und wenn sie geschlossen werden, wieder die vorige Lage annehmen.

Karlsruhe, 2. Febr. Bei der heute dahier stattgehabten Serienziehung badischer 50 fl. Loose sind folgende Serien gezogen worden: 199, 206, 279, 300, 329, 357, 377, 520, 564, 582, 637, 668, 734, 767, 830, 842, 901, 919, 959, 980, 991 und 996.

Heidelberg. Auf dem am 9. Februar dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 61 Stück Vieh verkauft und dafür 10,182 fl. 20 fr. erlöst.

Frucht - Mittelpreise.

Heidelberg, 10. Febr. Kernen 200 Pfd. 14 fl. 8 fr., Gerste 200 Pfd. 10 fl. 10 fr., Spelz 130 Pfd. 6 fl. 35 fr., Haber 4 fl. 47 fr.
Durlach, 7. Febr. Weizen 15 fl. 42 fr., n. Kernen 15 fl. 28 fr., n. Korn 9 fl. 30 fr., Gerste 9 fl. 27 fr., Haber 4 fl. 20 fr.

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 38-39	Engl. Souverains	11. 38-42
do. Preuß.	9. 55-56	Preuß. Thaler	—
Holl. 10fl.-Stücke	9. 44½-45½	5- Franken-Thaler	2. 20½
Hanndufaten	5. 31½-32½	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45¼
20-Frank-Stücke	9. 20½-21½		